

Tabelle 6.2.4-1: Umsetzung des Zielkonzepts durch Artenhilfsmaßnahmen in der Auenlandschaft und Gewässern

Arten, Artenkomplexe und Biotope	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Vorkommen	Besondere Verantwortung Hildesheims	Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Lebensraum- bzw. Standortansprüche, Habitat und Biologie
Säugetiere						
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	HP, VG, II und IV, §§ unbekannt bis günstig SO, NI	Gebiet mit Priorität Anzahl der überwinternden Individuen in Nds. vermutlich zunehmend	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von naturnahen Fließ- und Stillgewässern, strukturreicher Auenlandschaften; • Angebot an geeigneten Quartieren (G, UH); • Angebot an Habitatbäumen; • Insektenreichtum 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer- und Auenrenaturierung; • fledermausgerechte Gewässerunterhaltung (Belassen von Habitatbäumen, Hochstaudenfluren etc...); Verzicht auf Insektizide; • extensive Grünlandbewirtschaftung; Verzicht auf Grünlandumbruch; • fledermausgerechtes Bauen; • Verzicht auf Holzschutzmittel; • Akzeptanzförderung; • Entwicklung von Winterquartieren (UH); • Verzicht auf Windenergieanlagen im Bereich von Zug- und Wanderwegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz; • Baumschutzsatzung; • Eigenbindung der Grünflächen- und Gewässerunterhaltung; • Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungspläne; WRRL; • Flächenpool und investive Maßnahmen (Gewässerrenaturierung, Uferandstreifen, Entwicklung von Feuchtgrünland); • Vertragsnaturschutz (extensive Grünlandbewirtschaftung); • Quartierbetreuer (G, UH); • Flächennutzungsplanung (Darstellung von Windenergieanlagen) 	<ul style="list-style-type: none"> • stark an Gewässer gebunden; • Sommerquartiere: G,B; im Sommer häufiger Quartierwechsel; • Winterquartiere: UH, vereinzelt B; • Jagdgebiete: größere Fließgewässern, Seen und Wiesen; Jagdgebiete oft bis über 20 km vom Quartier entfernt; schneller Jagdflug über der Gewässeroberfläche; • Mittelstreckenzieher (Entfernung zwischen Sommer- und Winterquartier i.d.R. über 250 km); • Hauptnahrung: Wasserinsekten und Nachtfalter
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	P, 3, IV, §§ unzureichend bis gut GO, KH, KM, SW, SO, NI, MI	Gebiet mit Priorität; FFH 115 besondere Verantwortung gemäß der Hinweise des NLWKN zum Zielkonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung naturnaher Auenlandschaften; • Angebot an geeigneten Quartieren (G, B, UH); • Insektenreichtum 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer- und Auenrenaturierung; • fledermausgerechte Waldbewirtschaftung in Gewässernähe (Altholzinseln, Erhalt von Habitatbäumen); Verzicht auf Insektizide; • fledermausgerechtes Bauen; • Extensive Teichbewirtschaftung; • naturnahe Grünflächenpflege (Parks) und extensive Grünlandbewirtschaftung; • fledermausgerechte Gewässerunterhaltung; • Erhalt strukturell geeigneter Flugrouten entlang der Innerste 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz; • Baumschutzsatzung; • Naturnahe Waldbewirtschaftung (LÖWE), Waldschutzgebietskonzept, E & E-Pläne; • Privatwald: Waldumweltmaßnahmen zur Sicherung von Habitatbäumen und Altholz; • Vertragsnaturschutz (extensive Grünlandbewirtschaftung); • Eigenbindung der Grünflächenunterhaltung; • Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungspläne; WRRL; • Quartiere (G, UH): investive Maßnahmen, Fledermausbeauftragter (G, UH); • Flächennutzungsplanung (Darstellung von Windenergieanlagen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Waldfledermaus, die eng an größere Wasserflächen gebunden ist und vorwiegend über offenen Wasserflächen jagt; • Sommerquartiere: B, G (Gebäude-, Brücken- und Mauerspalten); • Winterquartiere: UH; • Jagdgebiete: Wälder und Parkanlagen mit Baumhöhlenangebot und entlang von Ufern von Fließ- und Stillgewässern; 2 - 5 km vom Quartier entfernt; • Mittelstreckenwanderer (20 bis 250 km); • frisst Zuckmücken, Köcherfliegen und kleine Fische
Rauhhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	P, 2, IV, §§ gut bis schlecht GO, KM, SB, SO, NI, MI	unbekannt; FFH 115	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung strukturreicher Au-, Quell- und Bruchwälder mit hohem Gewässeranteil sowie von strukturreichen Kulturlandschaften; • Angebot an geeigneten Quartieren (G, UH); • Insektenreichtum 	<ul style="list-style-type: none"> • Auenrenaturierung; • fledermausgerechte Waldbewirtschaftung (Altholzinseln; Erhalt von Habitatbäumen); • fledermausgerechtes Bauen (G); • Verzicht auf Holzschutzmittel; • extensive Teichbewirtschaftung; Neuanlage von Gewässern; fledermausgerechte Gewässerunterhaltung; • Erhalt strukturell geeigneter Flugrouten entlang der Innerste 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz; • Naturnahe Waldbewirtschaftung (LÖWE), Waldschutzgebietskonzept, E & E-Pläne; • Privatwald: Waldumweltmaßnahmen zur Sicherung von Habitatbäumen und Altholz; • Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungspläne; WRRL (Entwicklung der Jagdgebiete); • Quartiere (G): investive Maßnahmen; • Fledermausbeauftragter (G); • Flächennutzungsplanung (Darstellung von Windenergieanlagen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Waldfledermaus; • struktur- und altholzreiche Laubmischwälder mit Kleingewässern und reich strukturiertem, gewässerreichem Umland; • Sommerquartiere: B, G (Fensterläden und Fassadenverkleidungen); • Winterquartiere: G, B; • ausgedehnte Wanderungen in Überwinterungsgebiete (bis 2000 km)

Arten, Artenkomplexe und Biotope	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Vorkommen	Besondere Verantwortung Hildesheims	Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Lebensraum- bzw. Standortansprüche, Habitat und Biologie
Vögel						
<p><i>Eisvogel</i> (<i>Alcedo atthis</i>)</p>	<p>P, 3, Anh. 1, §§ ungünstig NI, MI, SI</p>	<p>Gebiet mit Priorität (geeignete Habitate und regelmäßige Vorkommen), hohe Verantwortung Nds.; in Niedersachsen nach z.T. starken Bestandsabnahmen, leichte Erholung bzw. Einpendelung des Bestandes auf einem niedrigen Niveau (1980-2005)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher Fließgewässersysteme mit guter Wasserqualität und ihrer natürlichen Fließgewässerdynamik; • Schaffung eines Biotopverbundsystems Fließgewässer; • Erhalt und Entwicklung naturnaher Stillgewässer mit guter Wasserqualität; • Erhalt und Entwicklung störungsfreier Brutplätze 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung weiterer Gewässerausbaumaßnahmen, Rückbau und Renaturierung stark ausgebauter Gewässerabschnitte; starke Reduzierung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen; • Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik (Niedrig-, Hochwasser, Überschwemmungen, Sediment- und Flussbettverlagerungen mit Ausbildung von Prallhängen, Gleithängen, Kolken etc.); • Verbesserung der Wasserqualität (Reduktion des Düngemittelseinsatzes im Umfeld und des Sedimenteintrages, Vermeidung von Erosion bzw. Anlage von Sandfängen an den Zuflüssen); • Einrichtung von breiten, ungenutzten bzw. extensiv genutzten Gewässerrandstreifen; Schutz der Brutplätze vor Störungen (Befahrens-, Betretungs-, Angel- und Badeverbote während der Brutzeit); Schutz grundwassergespeicher, in Wintern meist eisfrei bleibender Altwässer; • Unterstützende Artenhilfsmaßnahmen wie: Anlage nahe gelegener Stillgewässer als Ausweich- und Nahrungshabitat im Umfeld von naturfernen Gewässerabschnitten und bei Hochwasser oder starker Wassertrübung; Anlage von Steilufeln; Anbringen von künstlichen Nisthilfen sowie Ansitzmöglichkeiten an begradigten Flussläufen 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz; • Hoheitlicher Schutz (Sicherung und Beruhigung von Brutplätzen und Habitatelementen); • Flächenpool und investive Maßnahmen (naturnahe Fließgewässer und Auen, Feucht-, Seen und Teichgebiete, Habitatstrukturen); • Artenschutzmaßnahmen; • Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungspläne; WRRL (Strukturverbesserung); • ehrenamtliche Betreuung der Brutplätze 	<ul style="list-style-type: none"> • naturnahe Fließgewässer mit Abbruchkanten; • klare Gewässer mit Kleinfischbestand; • ausreichendes Angebot an Sitzwarten und Gehölzen
<p><i>Kiebitz</i> (<i>Vanellus vanellus</i>)</p>	<p>HP, 3, ZV, §§ ungünstig BO, SI</p>	<p>seit 1980 Bestand in Nds. stark rückläufig und Brutvorkommen im Weser- und Leinebergland ausgedünnt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung großflächiger offener, gehölzfreier Grünlandkomplexe, insbesondere feuchter Standorte; • Wiederbesiedlung der von Brutvögeln aufgegebenen Flächen; • Erhöhung der Siedlungsdichten und Reproduktionserfolge 	<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Ackerland in Grünland v.a. in den Auenbereichen; • Wiedervernässung; Mosaik aus Wiesen und Weiden; • kiebitzgerechte Grünlandnutzung (Gelege- und Kükenschutz); • Auenrenaturierung mit natürlicher Hochwasserdynamik, Flutmulden und Kleingewässern 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz; hoheitlicher Gebietsschutz (Grünlandanteil, Entwässerung, Gelegeschutz, Ruhe) • Vertragsnaturschutz (kiebitzgerechte Grünlandbewirtschaftung, Gelegeschutz) • Flächenpool und investive Maßnahmen (Umwandlung von Acker in Grünland, Auenrenaturierung, Wiedervernässung, Kleingewässer) 	<ul style="list-style-type: none"> • Charaktervogel der nordeutschen Tiefebene; Art der offenen Kulturlandschaft; typischer Brutvogel des extensiv genutzten, feuchten Grünlandes sowie der Randflächen von Feuchtgebieten; • Nutzungs mosaik aus Wiesen und Weiden; kurzrasige, lückige Vegetation; • nach dem hohen Grünlandverlust brütet die Art heute auch auf Ackerflächen, hier ist der Aufzuchterfolg allerdings oft gering; • Kurzstreckenzieher; relativ brutplatztreu; Rastplätze in weithin offenem Grün- und Ackerland

Arten, Artenkomplexe und Biotope	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Vorkommen	Besondere Verantwortung Hildesheims	Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Lebensraum- bzw. Standortansprüche, Habitat und Biologie
Amphibien						
Gelbbauchunke <i>(Bombina variegata)</i>	HP, 1, II und IV, §§ unzureichend SB	Gebiet mit Priorität (landesweites Schwerpunkt-vorkommen); Verantwortungsart (BMU/BfN); FFH 116; Bedeutung für die Umweltbildung In Nds. starker Bestandsrückgang in letzten Jahrzehnten	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung naturnaher Bachauen und vegetationsarmer Sekundärbiotop; • Förderung des vorhandenen Bestands im Amphibienbiotop Ochtersum; • Wiederansiedlung im Landschaftsraum Giesener Teiche, Lange Dreisch und Osterberg 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege der Sekundärbiotop (Rohbodenstrukturen, Zurückdrängen der Vegetation, ausreichende Wasserversorgung in der Reproduktionszeit); Neuanlage von Sekundärbiotopen; • Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel; • Zulassen der natürlichen Dynamik in Bachauen; • ex-situ-Reproduktion und Wiederansiedlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz; • hoheitlicher Gebietsschutz (ND, NSG); • Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; • Flächenpool und investive Maßnahmen (Renaturierung von Bachauen); • WRRL (Bachauen); • Arche-Noah-Projekt; • ehrenamtliche Betreuung des Amphibienbiotops 	<ul style="list-style-type: none"> • Pionierbesiedler vegetationsarmer, sonnenexponierter Feuchtbiotop im Hügel- und Bergland in lehmig toniger Umgebung; • Gefährdung durch Sukzession; • Primärbiotop in Auen; heute in Niedersachsen nur noch Sekundärbiotop; • Maximalwanderungen bis 5 km; • Portionslaicher;
Kammolch <i>(Triturus cristatus)</i>	P, 3, II und IV, §§ unzureichend GO, HW, KM, SB	Gebiet mit Priorität (Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Art), FFH 115 und 116 Gesamtbestand in Niedersachsen rückläufig	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung besonnener, fischfreier Kleingewässerkomplexe in enger Verzahnung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken); • Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im Verbund zu weiteren Vorkommen; • Erhaltung und Wiederherstellung unzerschnittener Gewässerverbundsysteme 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Nährstoffeinträgen in Gewässer durch ausreichende Puffer von mindestens 20 m Breite um die Gewässer, u. a. Verzicht auf Düngung, den Einsatz von Bioziden und intensiven Weidebetrieb; • extensive Beweidung und ggf. unterstützende Pflegemaßnahmen an Laichgewässern (Zurückdrängen der Gehölze und Verlandungsvegetation, partielle Entkrautung); • Erhalt und Neuanlage von Kleingewässerkomplexen; • Förderung von Gehölzstreifen mit Totholzstrukturen (Stämme, Stubben u. a.) als Überwinterungsplätze in der näheren Umgebung der Laichgewässer; • Vermeidung von Grundwasserabsenkungen; • Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Grünland in landwirtschaftlich genutzten Gebieten mit hoher Gewässerdichte; • Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen und fischereilicher Nutzung der Reproduktionsgewässer; • Betreuung der Amphibienwanderungen oder Bau stationärer Amphibienleitanlagen an Verkehrswegen mit hohem Wanderaufkommen 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz; • Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; • Artenschutzmaßnahmen; • hoheitlicher Gebietsschutz (ND, NSG) ; • Flächenpool und investive Maßnahmen (Neuanlage von Gewässern, Pufferstreifen, Umwandlung von Acker in Grünland); • Vertragsnaturschutz (Extensivgrünland) 	<ul style="list-style-type: none"> • sonnenexponierte offene, fischfreie tiefere Tümpel und Weiher mit gut entwickelter Unterwasservegetation in enger räumlicher Verzahnung mit Landlebensräumen; • kleinstrukturierte Kulturlandschaft (Grünland, Gebüsche, Saumbiotop); • der Kammolch zeigt ein rasches Neubesiedlungspotential

Arten, Artenkomplexe und Biotope	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Vorkommen	Besondere Verantwortung Hildesheims	Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Lebensraum- bzw. Standortansprüche, Habitat und Biologie
Fische						
<p>Westgroppe (<i>Cottus gobio</i>)</p> <p>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</p>	<p>P, 3, II unzureichend bis günstig SI</p>	<p>Gebiet mit höchster Priorität, FFH 382</p> <p>nach Bestandsabnahme in den letzten Jahrzehnten, Stabilisierung der Bestände in vielen Teilen Niedersachsens</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung naturnaher, gehölzbestandener und lebhaft strömender, sauberer Fließgewässer mit unverbauten Ufern und vielfältigen hartsubstratreichen Sohlen- und Sedimentsstrukturen (Kiese, Steine, Tothholzelemente), einer engen Verzahnung von gewässertypischen Laicharealen (kiesige Bereiche) und Larvalhabitaten des Bachneunauges (Feinsedimentbänke); • Förderung der Vernetzung von Teillebensräumen durch die Verbesserung der Durchgängigkeit (Austausch zwischen Haupt- und Nebengewässern, Wiederbesiedlungspotenzial) 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung naturnaher, strukturreicher Fließgewässer (z. B. Revitalisierung mittels Dynamisierung von Uferzonen, Rücknahme des Uferverbaus bzw. der Böschungssicherungen, Anlage ausreichend breiter Uferrandstreifen oder durch geeignete gestalterische Initialmaßnahmen); • Verbesserung und Förderung heterogener Ufer- und Sohlenstrukturen durch Anlage und Initiierung von Habitaten im Fließgewässer (z. B. durch das Einbringen von Kiesbänken sowie von Tothholzelementen); Entwicklung und Aufbau von standortgerechten Ufergehölzen zur Schaffung von Unterstandsmöglichkeiten (Wurzelwerke) und zur Erhöhung der Beschattung; • artangepasste Gewässerunterhaltung (Beschränkung auf die Beseitigung von hydraulisch wirksamen Abflusshindernissen, Verzicht auf Sohlräumungen, Belassen von Totholz im Gewässer, schonende Räumung von Sandfängen); • Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Sedimenteinträgen (z.B. durch Anlage von breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen; • Verbesserung der Durchgängigkeit (z. B. durch den Bau von Sohlgleiten mit möglichst geringem Gefälle und naturraumtypischem Material) 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz; • Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; • hoheitlicher Gebietschutz (NSG, FFH); • Flächenpool und investive Maßnahmen (Wiederherstellung der Durchgängigkeit, Zulassen der Gewässerdynamik, Uferrandstreifen); • WRRL (Strukturgüte); Gewässerentwicklungs- und Erhaltungspläne; • Vertragsnaturschutz (Extensivgrünland); • Kooperation mit Anglervereinen und Unterhaltungsverbänden 	<ul style="list-style-type: none"> • sauerstoffreiche und sommerkühle, strukturreiche Bäche der Forellen- und Äschenregion; gut strukturiertes Gewässerbett mit einem hohen Anteil an Hartsubstraten (kiesiges bis steiniges Substrat) bzw. Tothholzelementen als Versteckmöglichkeiten und Laichsubstrat; • Westgroppe: Indikatorart für Gewässergüte II und besser; in besonderem Maße auf durchgängige Fließgewässer angewiesen, insbesondere um die Verdriftung nach Hochwasser-Ereignissen und die typische Verdriftung der Jungfische zu kompensieren; aufgrund der fehlenden Schwimmblase können Höhendifferenzen von mehr als 15 bis 20 cm nicht überwunden werden; • Bachneunauge: Besiedlung der Barbenregion nur, wenn hinreichende Laichmöglichkeiten bestehen; mehrjährige Larvalphase im Feinsediment als Filtrierer

Arten, Artenkomplexe und Biotope	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Vorkommen	Besondere Verantwortung Hildesheims	Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Lebensraum- bzw. Standortansprüche, Habitat und Biologie
Wirbellose						
Grüne Flussjungfer <i>(Ophiogomphus cecilia)</i>	HP, 2, II und IV, §§ unzureichend GO, NI	keine Aussagen in Vollzugshinweisen (NLWKN)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher, halbschattiger, mäßig fließender Fließgewässer und ihrer Auen; • Förderung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen; • Erhaltung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art Arten mit ähnlichen Ansprüchen: Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i> , RL 3)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer gewässertypischen eigendynamischen Entwicklung (ggf. durch Rücknahme von Uferbefestigungen bzw. Böschungssicherungen); Verzicht auf weitere technische Ausbauten (Beeinträchtigung von Wasserqualität und Gewässergrund); • Unterbinden aller Abwassereinleitungen (z.B. aus Dränagen, Kläranlagen, Fischteichen etc.); • extensive Gewässerunterhaltung (insbesondere keine weitere Vertiefung des Gewässerbettes); • Renaturierung mit Entwicklung vielfältiger Strukturtypen des Gewässerbodens (z.B. Einbringen von Kiesbänken) zur Förderung der Ausbildung heterogener Sohlstrukturen und Umlagerungen; • Sicherung bzw. Anlage eines breiten, extensiv oder nicht bewirtschafteten Streifens am Gewässer (Verminderung des Düngereintrags, Jagdrevier der Imagines); • Erhaltung, Pflege und Entwicklung eines Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung des Gewässerlaufes; • Schaffung flacher Uferpartien 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz; • Flächenpool und investive Maßnahmen (Zulassen der Gewässerdynamik, Uferandsteifen); • WRRL (Strukturgüte); Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungspläne; • Vertragsnaturschutz (Extensivgrünland); • Kooperation mit Unterhaltungsverbänden 	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässerlibelle; • besonnte Bäche und Flüsse mit mäßiger Fließgeschwindigkeit und geringer Wassertiefe (Äschen- und Barbenregion); lockerer Baumbestand; feinsandiges bis kiesiges Substrat; • natürliche Fließgewässerdynamik (Flachwasserbereiche, vegetationsfreie Sandbänke, Uferabbrüche); • Gewässergüteklasse mindestens II-III; • Larvalhabitate in strömungsberuhigten Bereichen; • mehrwöchige Reifezeit der Imagines oft viele Kilometer abseits vom Gewässer; • reich strukturiertes Gewässerumfeld
Urzeitkrebs <i>(Triops cancriformis)</i>	RLD 2 nicht bewertet GO	hohe Verantwortung, nur zwei bekannte Vorkommen in Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung der vorhandenen Population auf dem ehemaligen Standortübungsplatz 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung temporärer, vegetationsloser Kleinstgewässer im Bereich der Giesener Teiche und der Langen Dreisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; • hoheitlicher Gebietsschutz (NSG) 	<ul style="list-style-type: none"> • älteste bekannte noch existierende Tierart der Welt („lebendes Fossil“); • Lebensraum: fischfreie, nur zeitweilig wasserführende und daher konkurrenzarme Kleingewässer (Fahrspuren, vegetationslose Tümpel...); • sehr kurze Entwicklungszeit (drei bis sechs Wochen vom Ei bis zum ausgewachsenen Krebs) als Anpassung an die schnell austrocknenden Lebensräume; Eier überdauern mehrjährige Trockenperioden

Arten, Artenkomplexe und Biotope	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Vorkommen	Besondere Verantwortung Hildesheims	Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Lebensraum- bzw. Standortansprüche, Habitat und Biologie
Pflanzen / Biototypen						
artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GN, GF, <i>GMF</i>)	P, 3, § sehr ungünstig NI, (GO)	In Hildesheim derzeit keine signifikant großen Vorkommen gehört zu den Biototypen mit dem stärksten Rückgang innerhalb der letzten 50 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung großflächiger Feucht- und Nassgrünlandbereiche in den Auen mit natürlicher Hochwasserdynamik; Förderung der Grünlandentwicklung in Quellbereichen; Förderung des Breitblättrigen Knabenkrauts (<i>Dactylorhiza majalis</i>, P, RL2) auf mäßig nährstoffreichen, kalkhaltigen Standorten; Wiederansiedlung der Herbstzeitlosen (<i>Colchicum autumnal</i>, RL 3) in der Innerste aus autochthonen Beständen 	<ul style="list-style-type: none"> Zulassen der natürlichen Hochwasserdynamik in den Bachauen und im Innerstetal; Umwandlung von Acker in Grünland und Extensivierung der Grünlandnutzung in den natürlichen Überschwemmungsgebieten und an Quellstandorten; Modellierung von Flutmulden und Altarmen; Erhalt und Pflege der Herbstzeitlosenwiese am Blauen Kamp und Wiederansiedlung aus diesem autochthonen Bestand in der Innersteaue (Wiese bei vier Linden, Grünanlage zwischen der Innerste und der Str. „An der Innersteau“, nördlich der Fünfbogenbrücke, im NSG „Am roten Steine“ westlich der Innerste) und auf Wiesen am Trillkebach; Entbuschung und Wiedervernässung mit anschließender Einbeziehung in die Schafbeweidung der teilweise noch mit Erlen aufgeforsteten Nasswiese östlich des unteren Giesener Teiches zur Förderung des Breitblättrigen Knabenkrautes 	<ul style="list-style-type: none"> Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; hoheitlicher Gebietsschutz (NSG, GLB); Flächenpool und investive Maßnahmen (Zulassen der Gewässerdynamik, Umwandlung von Acker in Grünland); WRRL (Auenentwicklung); Vertragsnaturschutz (Extensivgrünland); Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden 	<ul style="list-style-type: none"> artenreiches Nass- und Feuchtgrünland aus vergleichsweise extensiv genutzten, artenreichen Wiesen und Weiden auf mäßig bis gut nährstoffversorgten, nassen bis wechsellassen Standorten, die durch hoch anstehendes Grund-, Stau- oder Quellwasser, zum Teil auch durch zeitweilige Überflutung geprägt sind; zahlreiche Seggen, Binsen oder Hochstauden feuchter bis nasser Standorte; jeweils standorttypische Artenzusammensetzung; durch Rodung von Auwäldern, Bruchwäldern oder sonstigen Feuchtwäldern und anschließende extensive Grünlandnutzung mit nur mäßiger Entwässerung entstanden
Kalksümpfe (NSK)	P, 2, 7230, § schlecht GO	wertbestimmender Lebensraumtyp (FFH 115) starker Rückgang im 20. Jahrhundert	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung der Kalksümpfe an den Giesener Teichen weitere Arten, deren Bestand durch den Erhalt und die Entwicklung von Kalksümpfen gefördert werden kann: Stumpfblütlige Binse (<i>Juncus subnodulosus</i> , P, RL 2), Sumpf-Herzblatt (<i>Parnassia palustris</i> , P, RL 2), Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i> , P, RL2), Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i> , RL 2)	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf Düngemittel und Pflanzenschutzmittel; extensive Schafbeweidung zum Zurückdrängen der Sukzession; ggf. Wiederherstellung von Kalksümpfen durch Erstpflege (Mahd und Gehölzschnitt) und Verbesserung des Wasserhaushalts 	<ul style="list-style-type: none"> Hoheitlicher Gebietsschutz (NSG); Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; Vertragsnaturschutz 	<ul style="list-style-type: none"> niederwüchsige Seggen- und Binsen auf quelligen oder sickernassen kalkhaltigen Böden; Sukzessionsstadien mit hohem Anteil an Schilf, Großseggen und Hochstauden; durch extensive Nutzung entstandene Ersatzgesellschaften von Kalksumpf- und Quellwäldern